# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Firmen

**§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen**

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich wenn der Kunde/Vertragspartner Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Für Verbraucher sowie öffentliche Auftraggeber gelten eigene Geschäftsbedingungen.

Kolping Akademie und die Kolping Gesundheitsakademie sind Marken des Kolping-Bildungswerk in der Diözese Augsburg e.V.

Leistungsgeber im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind:
- Kolping-Bildungswerk in der Diözese Augsburg e.V.
- Kolping-Bildungs gGmbH in der Diözese Augsburg
- Kolping Akademie gemeinnützige GmbH
- Kolping-Bildungswerk Iller/Donau GmbH

Leistungsnehmer ist in jedem Falle ausschließlich der Kunde/ Vertragspartner. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Leistungsgeber schriftlich bestätigt werden.

**§ 2 Angebot und Vertragsabschluss, Schriftform**

Der Kunde wird über das Fort- und Weiterbildungsangebot der Kolping Akademie durch entsprechendes gedrucktes Werbematerial, die Website des Leistungsgebers oder elektronischen Weg (z.B. Newsletter) informiert. Die dabei benannten Inhalte sind sämtlich freibleibend und unverbindlich. Der Vertragsabschluss kommt durch beiderseitige Vertragsunterzeichnung, in dem der individuelle Leistungsumfang und gegebenenfalls weitere Modalitäten geregelt sind, zustande. Vertragsergänzungen, -abänderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

**§ 3 Leistungen**

Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich in erster Linie aus dem Vertrag selbst, nachrangig aus dem Angebot und weiteren Leistungsbeschreibungen (Prospekte, Website). Änderungen oder Abweichungen von der beschriebenen Leistung können vor oder während der Fort- und Weiterbildung vorgenommen werden, soweit diese das Seminar in seinem Kern nicht vollkommen verändern. Der Leistungsgeber ist berechtigt, den vorgesehenen Referenten im Bedarfsfalle durch andere, gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

Leistungsfristen und -termine sind nur dann rechtsverbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Erbringt der Leistungsgeber eine fällige Leistung nicht, kann der Kunde nur dann vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung oder Ersatz derjenigen Aufwendungen verlangen, die er im Vertrauen auf den Erhalt der Leistung gemacht hat und billigerweise machen durfte, sofern er dem Leistungsgeber zuvor schriftlich, per Telefax oder E-Mail eine angemessene Frist zur Bewirkung der Leistung in Verbindung mit der Erklärung gesetzt hat, dass er die Annahme der Leistung nach dem erfolglosen Ablauf der Frist ablehnen werde.

**§ 4 Teilnehmerskripten und Zusatzleistungen**

Teilnehmerskripten, die von den Leistungsgebern zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Vergütung enthalten, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Das Urheberrecht an den jeweiligen Skripten und allen weiteren Seminarunterlagen (inkl. Software), gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein dem Leistungsgeber oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Skripten oder sonstigen Seminarmaterialien ohne ausdrückliche Zustimmung der Kolping Akademie Augsburg ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.

Verpflegungs-, Übernachtungs- und sonstige Tagungskosten sind nicht im Seminarpreis enthalten, soweit nicht anders vereinbart.

**§ 5 Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung**

Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Seminargebühr nach Erhalt der jeweiligen Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Der Kunde ist auch Schuldner einer etwaigen Selbstbeteiligung der einzelnen Teilnehmer.

Gerät der Kunde mit Zahlungen in Verzug, sind die Forderungen des Leistungsgebers mit 8,0 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verzinsen.

**§ 6 Rücktritt/Widerruf**

Bei Absage einer Veranstaltung durch den Leistungsträger erhält der Kunde unverzüglich eine entsprechende Mitteilung. Entrichtete Gebühren werden – bei bereits begonnenem Seminar anteilig – zurückerstattet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Leistungsträger sind in jedem Falle ausgeschlossen.

Bei einer Stornierung der Veranstaltungsteilnahme durch den Kunden werden diesem – sofern individuell nichts anderes vereinbart – von dem Leistungsgeber Stornogebühren i. H. v. 20 % des Rechnungsbetrages berechnet, sofern die Stornierung bis zu sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt. Bei einer Stornierung bis zu drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % an. Bei noch kurzfristigerer Stornierung vor Veranstaltungsbeginn bzw. bei Abbruch der laufenden Veranstaltung werden die vereinbarten Gebühren in voller Höhe fällig. Dem Leistungsnehmer bleibt in diesen Fällen unbenommen, einen geringeren Schaden des Leistungsgebers nachzuweisen.
Die Entsendung von Ersatzpersonen ist möglich. In diesem Fall wird dem Leistungsnehmer keine Stornogebühr berechnet. Er bleibt jedoch Vertragspartner und hat sich hinsichtlich der anfallenden Kosten im Innenverhältnis an die Ersatzperson/-en zu wenden. Der Name/die Namen dieser Ersatzperson/-en ist/sind dem Leistungsgeber vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

Sollten Stornierungsgebühren für die im Auftrag des Leistungsnehmers vorgenommenen Reservierungen (z. B. Hotelreservierungen, Seminarräume, Referenten) und Verpflegungsleistungen anfallen, so werden diese dem Leistungsnehmer unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktrittes vollumfänglich weiterbelastet.

**§ 7 Haftung**

Der Leistungsgeber übernimmt keine Haftung für einen mit dem Seminar beabsichtigten Erfolg und/oder eine gegebenenfalls beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen, gleich welcher Art diese sind.

Soweit die Seminare in den Räumlichkeiten des Leistungsgebers stattfinden, ist dieser für die Ausstattung der Räume und die Erfüllung der Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsbestimmungen verantwortlich. Bei Seminarveranstaltungen in den Räumen des Leistungsgebers sind etwaige Haftungsansprüche sowohl gegen den Leistungsgeber als auch gegen dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Leistungsgeber haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Kunden (Garderobe; Schulungsmaterial etc.). Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

**§ 8 EDV-Schulungen**

Jegliche Art von Malware (Trojaner, Viren, Würmer), insbesondere Software, die unter §202c StGB oder ähnliche fällt, darf auf den Rechnern nicht installiert und nicht auf die Rechner kopiert werden. Dies gilt auch, wenn die Installation oder das Kopieren lediglich zu Demonstrationszwecken dient.

Eine Haftung für Virenfreiheit mitgebrachter oder ausgeteilter Datenträger schließt der Leistungsgeber aus.

**§ 9 Teilnahmebescheinigung**

Nach Beendigung des Seminars erhält der Kunde bzw. erhalten die jeweiligen Einzelteilnehmer auf Wunsch ein entsprechendes Zertifikat über die Teilnahme an dem Seminar und die gegebenenfalls erreichte Qualifizierung.

**§ 10 Datenerfassung**

Die Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Vertragspartners erfolgt unter Beachtung des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) durch die Kolping Akademie und von uns beauftragten Dienstleistern.

Die vom Vertragspartner übermittelten Daten (Vorname, Nachname, Firmennamen, Anschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen etc.) werden zu Abwicklungs- , Abrechnungs- und Werbezwecke gespeichert. Sie können der Verwendung ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen.

**§ 11 Gerichtsstand**

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten wird Augsburg vereinbart.

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem „Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (VSBG)“ sind wir nicht bereit und nicht verpflichtet.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarungen als unwirksam erweisen oder bei Durchführung des Vertrags ergänzungsbedürftige Vertragslücken offenbar werden, so berührt dies weder die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen noch die Wirksamkeit dieses Vertrags im Ganzen. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr bereits heute, die unwirksame Bestimmung so auszulegen, zu ergänzen, umzudeuten oder zu ersetzen beziehungsweise die Vertragslücke so auszufüllen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte beziehungsweise der durch die Vertragslücke gefährdete wirtschaftliche Zweck bestmöglich erreicht wird.

**Kolping-Bildungswerk in der Diözese Augsburg e. V.**
Frauentorstraße 29, 86152 Augsburg
Vorstand: Gebhard Kaiser (Vorsitzender),
Herbert Barthelmes (Stellv. Vors.), Anton Ruf (Stellv. Vors.)
Geschäftsführung: Werner Moritz, Björn Panne
Amtsgericht Augsburg VR 102

**Kolping-Bildungs-gGmbH in der Diözese Augsburg**
Frauentorstraße 29, 86152 Augsburg
Geschäftsführung: Werner Moritz, Björn Panne
Amtsgericht Augsburg HRB 21303

**Kolping Akademie gemeinnützige GmbH**
Frauentorstraße 29, 86152 Augsburg
Geschäftsführung: Gisela Schönherr
Amtsgericht Augsburg HRB 17267

**Kolping-Bildungswerk Iller/Donau GmbH**
Blaubeurer Str. 81, 89077 Ulm
Geschäftsführung: Stephan Walburger
Amtsgericht Ulm HRB 1501

Stand: November 2022